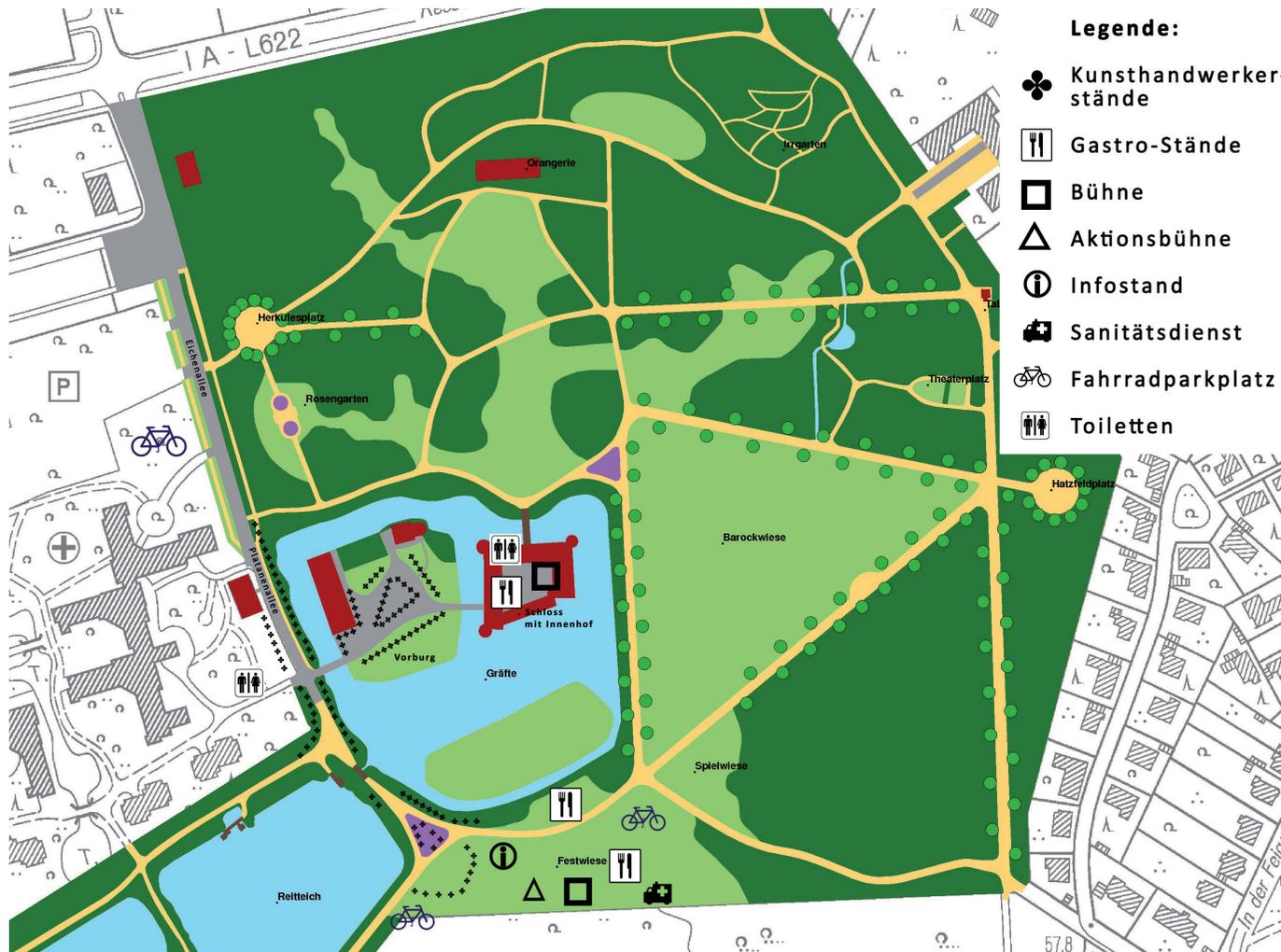


## SCHLOSSPARK HERTEN



**Legende:**

- Kunsthandwerkertische
- Gastro-Stände
- Bühne
- Aktionsbühne
- Infostand
- Sanitätsdienst
- Fahrradparkplatz
- Toiletten

**IMPRESSUM**  
 Herausgeber: Stadt Herten | Der Bürgermeister  
 Druck: Eigendruck | Stadtdruckerei Herten  
 Auflage: 430 Stück  
 V.i.S.d.P.: Sylvia Seelert | Kurt-Schumacher-Str. 2 | 45699 Herten  
 Veröffentlichung: Oktober 2024

## KUNSTMARKT RUND UMS SCHLOSS HERTEN

Teilnahmebedingungen 2025



© Sylvia Seelert

[www.herten.de](http://www.herten.de)

## GRUNDSÄTZLICHE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für eine Teilnahme am Kunstmarkt ist Folgendes zu beachten:

- Die ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Objekte und Artikel müssen selbst gefertigt sein.
- Eigene Entwürfe dürfen nicht von Fremdfirmen hergestellt worden sein.
- Das Angebot der einzelnen Ausstellenden muss sich auf Kunst und Kunsthandwerk in zwei Gewerken beschränken.
- Nur die in der Bewerbung für die Teilnahme angegebenen Arbeiten und Objekte sind für die Ausstellung und für den Verkauf erlaubt.
- Einge kaufte Handelsware und Industrieprodukte sind vom Kunstmarkt ausgeschlossen.

Werden die Bedingungen nicht eingehalten, kann der Veranstalter die sofortige Räumung des Standplatzes anordnen.

## ANMELDUNG UND TEILNAHME BUCHEN

**Die Anmeldung für den Kunstmarkt ist bis zum 1. Januar 2025 möglich.**

Wichtige Unterlagen für die Anmeldung:

- Anmeldecoupon vollständig ausfüllen
- mind. 3-5 aussagekräftige Farbfotos von den einzelnen Kunstobjekten beifügen
- als Künstlernachweis Atelierbild, Handwerksbrief, Gewerbeanmeldung, Nachweis einer Mitgliedschaft in Fachverbänden und ggf. Vita mitsenden
- Bewerbung an folgende Adresse schicken:

**Stadt Herten | Kulturbüro**  
**Resser Weg 1, 45699 Herten**

**Nur vollständig per Post eingereichte Bewerbungen werden berücksichtigt!**

Da die Bewerbungen aus den vorangegangenen Jahren nicht von uns archiviert werden können, müssen sich Teilnehmende aus den Vorjahren erneut komplett bewerben. Die Entscheidung der Auswahlkommission werden wir Ihnen bis **Ende Januar** mitteilen. Im Sinne der Veranstaltung ist es wichtig und erwünscht, neben den fertigen Arbeiten auch den Herstellungsprozess zu demonstrieren.

## VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Veranstalter gewährt den Teilnehmenden keinen Versicherungsschutz gegen Personen- und/oder Sachschäden.

## ZEIT UND ORT

**Pfingstsonntag und Pfingstmontag (8./9. Juni 2025)**  
**jeweils von 11 - 19 Uhr am Schloss Herten.**

Alle Standbetreibende verpflichten sich, die Stände am Sonntag bis 10 Uhr einzurichten, am Montag nicht vor 19 Uhr abzubauen sowie während der Öffnungszeiten des Kunstmarktes anwesend zu sein. Für Teilnehmende mit einer weiten Anreise besteht die Möglichkeit, am Samstag schon zwischen 16 und 18 Uhr aufzubauen.

## STANDGEBÜHR FÜR VERKAUFSTÄNDE

Die Standgebühr beträgt je Meter Frontfläche für die beiden Tage 45 € (bei einer Tiefe von 3 m).

Wir bieten die Möglichkeit, Marktstände mit Planenset von 3 m (Tischfläche 0,80 x 3 m) zu mieten. Der Preis für die Mietstände beträgt 225 € inklusive Standgebühr. Die Auskunft über den genauen Gesamtpreis erfolgt ab Februar 2025. Die Stände werden von uns aufgebaut. Der gewünschte Mietstand ist im Anmeldeformular entsprechend zu vermerken, vor Ort ist die Anmietung des Standes nicht mehr möglich.

Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, so fällt dafür eine Kostenpauschale von 22 € an.

Die Standgebühr wird erst nach Bestätigung der Teilnahme am Kunstmarkt fällig.

## BE- UND ENTLADEN/ PARKVERBOT

Der Schlosspark darf mit Kraftfahrzeugen nur zum Zwecke des Be- und Entladens und nur außerhalb der Veranstaltungszeiten befahren werden. Die Fahrzeuge können nicht im Park abgestellt werden. Für die Standbetreiber steht ein Parkplatz am Eingang des Schlossparks zur Verfügung. Grundsätzlich sind die Wege und Grünanla-

gen schonend zu behandeln. Werden die Grünanlagen von den Teilnehmenden derart beschädigt, dass eine Instandsetzung notwendig wird, werden die Kosten dafür den Verursachenden in Rechnung gestellt. Den Anweisungen der von der Stadt bestellten Organisatoren ist Folge zu leisten.

## SICHERHEITSRELEVANTE FAKTOREN

Alle Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die mit offenem Feuer, z. B. Bunsenbrennern, arbeiten, werden dazu verpflichtet, die vorgeschriebenen Löschmittel an ihren Ständen bereitzuhalten.

## ABSAGEN UND ÄNDERUNG DER TEILNAHME

Absagen müssen schriftlich per Post erfolgen.

- Bei Absage der Teilnahme bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Kunstmarktes erhalten Sie bereits gezahlte Standgebühren, abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr, von uns zurück.
- Sollten Sie innerhalb eines kürzeren Zeitraumes als vier Wochen vor Beginn des Kunstmarktes Ihre Teilnahme absagen, so werden Ihnen die Standgebühren in voller Höhe als Aufwandsentschädigung angerechnet.
- Eine Änderung der Standgröße ist nur noch bis vier Wochen vor Kunstmarktbeginn möglich und sollte schriftlich erfolgen.

### VERANSTALTER

Stadt Herten | Kulturbüro  
Resser Weg 1, 45699 Herten

Ania Pachura    Tel.: 02366 303-179  
E-Mail: a.pachura@herten.de

Sylvia Seelert    Tel.: 02366 303-543  
E-Mail: s.seelert@herten.de

Nelli Stenzel    Tel.: 02366 303-266  
E-Mail: n.stenzel@herten.de

www.herten.de  
www.kunstmarkt-herten.de